

An die

15,- Euro

Samtgemeinde Nordhümmling

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

26897 Esterwegen

Anzeige eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuer)

Angaben zum Verantwortlichen:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____, Mobil: _____

Angaben zum Brauchtumsfeuer:

Abbrennort (Anschrift, Lage): _____

Größe des Feuers: _____ m _____ m _____ m
(Breite) (Tiefe) (Höhe)

Abbrenndatum: _____

(lediglich Ostersonntag oder Ostermontag)

Abbrennzeit: _____ Uhr bis _____ Uhr

Angaben zur Aufsichtspersonen:

Name, Vorname: _____, Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Name, Vorname: _____, Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Erklärungen:

Ich versichere/wir versichern insbesondere

- dass es sich bei diesem Feuer ausschließlich um Brauchtumpflege (Osterfeuer) handelt und nicht um das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gründen der Entsorgung
- dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Straßen, Wäldern, Heiden, Hecken, Mooren, Zeltplätzen und anderen Erholungsreinrichtungen, Erdöl- und Erdgasförderstätten, Energieversorgungsanlagen (auch Freileitungen) usw. eingehalten wird
- dass nur geeignetes Material, also Baum- und Strauchschnitt, verbrannt wird, jedoch kein Sperrmüll, behandeltes oder unbehandeltes Holz, Kunststoff, Reifen, Altöl oder sonstige Abfälle; ggf. erfolgt vor der Entzündung eine Aussortierung und ordnungsgemäße Entsorgung
- dass vor Entzündung des Feuers sichergestellt ist, dass sich keine Menschen oder Tiere im aufgeschichteten Brennmaterial aufhalten
- dass das Feuer ständig kontrolliert und beaufsichtigt wird und im Notfall geeignetes Gerät zur Bekämpfung des Feuers bei der Feuerstätte zur Verfügung steht
- dass die Abbrennzeiten eingehalten werden
- dass die Feuerstelle erst verlassen wird, wenn das Feuer vollständig abgebrannt oder gelöscht ist
- dass die Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle innerhalb einer Woche ordnungsgemäß entsorgt werden und bis dahin eine vollständige Absperrung der Feuerstelle erfolgt
- dass für alle Kosten und Schäden die Haftung übernommen wird, die infolge des Abbrennens entstehen. Die Gemeinde/Samtgemeinde wird von allen Ansprüchen freigestellt
und
- dass auch die weiteren in der Genehmigung erteilten Auflagen eingehalten werden

_____, den _____

Hinweis: Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Dies bedeutet, dass bei der Anhäufung von Brennmaterial berücksichtigt werden muss, dass das Abbrennen des Osterfeuers wie bereits 2020 und 2021 aufgrund neuer Virusvarianten oder Änderungen der CoronaVO oder andere außergewöhnliche Ereignisse abgesagt werden kann.